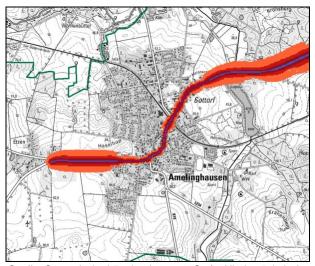
# Lärmaktionsplan der Gemeinde Amelinghausen zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie Entwurf



Quelle: Strategische Lärmkartierung 3. Stufe. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Auftraggeber: Gemeinde Amelinghausen

Samtgemeinde Amelinghausen

Lüneburger Straße 50 21385 Amelinghausen

Projektnummer: LK 2018.120

Berichtsnummer: LK 2018.120.1

Berichtsstand: 25.07.2018

Berichtsumfang: 16 Seiten sowie 3 Anlagen

Projektleitung

und

Bearbeitung: Diplom-Geograph Carsten Kurz



## Lärmaktionsplan der Gemeinde Amelinghausen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

#### **Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeines3
1.1	Für die Aktionsplanung zuständige Behörde3
1.2	Beschreibung der Gemeinde, der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind3
1.3	Rechtlicher Hintergrund4
1.4	Geltende Grenzwerte4
2	Bewertung der Ist-Situation5
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung6
2.2	Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind6
2.3	Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen7
3	Maßnahmenplanung9
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung9
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre9
3.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm11
3.4	Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre12
3.5	Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen13
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans14
4.1	Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit14
4.2	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit14
5	Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans14
6	Evaluierung des Aktionsplans14
7	Inkrafttreten des Aktionsplans15
7.1	Der Lärmaktionsplan wurde durch der Gemeindevertretung / Stadtvertretung beschlossen
7.2	Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit15
7.3	Link zum Aktionsplan im Internet15
8	Anlagenverzeichnis16



#### 1 Allgemeines

#### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Amelinghausen über Samtgemeinde Amelinghausen

Gemeindeschlüssel: 03 3 55 008 Ansprechpartner: Herr Leppin

Adresse: Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

Telefon: 04132 9209 38

E-Mail: hannes.leppin@amelinghausen.de

Internet: http://www.samtgemeinde-amelinghausen.de

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde, der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Amelinghausen ist Mitgliedsgemeinde und Verwaltungssitz der Samtgemeinde Amelinghausen im Landkreis Lüneburg in Niedersachsen. Amelinghausen ist staatlich anerkannter Erholungsort und liegt im Naturpark Lüneburger Heide. Zur Gemeinde gehören neben Amelinghausen die Ortsteile Etzen und Dehnsen.

Die Bundesstraße B209, die von Lüneburg nach Soltau führt, quert das nördliche Gemeindegebiet von Südwest nach Nordost. Die Landesstraße L234 zweigt im Ortszentrum nach Süden Richtung Uelzen und nach Norden Richtung Salzhausen ab. Auf der Bahnstrecke Amelinghausen-Lüneburg verkehrt zu bestimmten Anlässen mehrmals jährlich der "Heide-Express" mit historischen Schienenfahrzeugen.

Amelinghausen hat gut 4.000 Einwohner, ca. 1.900 Wohnungen<sup>1</sup> und erstreckt sich auf einer Fläche von etwa 27,3km<sup>2</sup>. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von rund 147 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

Auf Grund ihrer überregionalen Bedeutung und der Verkehrsmenge von rund 10.800 Kfz/Tag² innerorts und 7.300 bzw. 7.400 Kfz/Tag außerorts gehört die B209 zu den im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG³ (ULR) vom Land Niedersachsen kartierten Hauptverkehrsstraßen, für die ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist.

\_

Strategische Lärmkartierung 2012. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Verkehrsmengenkarte Niedersachsen 2015. Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABI. EU Nr. 189



Von Fluglärm oder Schienenlärm entsprechend den Vorgaben der ULR ist Amelinghausen nicht betroffen.

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz<sup>4</sup> (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für "... Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen…". Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Vorgaben für die Inhalte des Lärmaktionsplans ergeben sich aus Anhang V und Anhang VI der ULR.

Für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist seit dem 01.01.2015 das EBA zuständig<sup>4</sup>.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Störungen der Nachtruhe oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse, Balkon oder Naherholungsbereich ausdrücken. Aktuelle Untersuchungen zeigen insbesondere lärmbedingte gesundheitliche Belastungen wie depressive Episoden, Herzinfarkte, Herzinsuffizienz und Schlaganfälle aber auch Lerndefizite bei Kindern, die erhöhten Lärmpegeln ausgesetzt sind<sup>5</sup>.

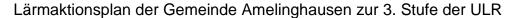
Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die entsprechenden Straßenlärmkarten und Statistiken sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in einem Kartenservice unter www.umwelt.niedersachsen.de für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Niedersachsen veröffentlicht und dienen diesem Lärmaktionsplan als Grundlage.

Der ULR sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der ULR konnte nicht zu einer Konkretisierung

-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771, 2773)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> NORAH Noise-related annoyance, cognition, and health. Hrsg: Gemeinnützige Umwelthaus GmbH. 2015





beitragen. Mit dem Einleiten des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland<sup>6</sup> hat die EU-Kommission aber klargestellt, dass für alle im Rahmen der Lärmkartierung erfassten belästigenden Geräusche im Freien entlang von Hauptverkehrsstraßen Lärmaktionspläne aufzustellen sind. Auf Grund der Zuständigkeitsregelung sind dafür in Niedersachsen die Gemeinden zuständig.

Mittel für Lärmminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes<sup>7</sup> von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90<sup>8</sup> erforderlich, die von der im Rahmen der Lärmkartierung nach ULR anzuwendenden VBUS<sup>9</sup> abweicht.

Weitere nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 aufgeführt.

#### 2 Bewertung der Ist-Situation

Im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind für die strategische Lärmkartierung schalltechnische Berechnungen aus Gründen der Vergleichbarkeit zwingend vorgeschrieben. Bei einer flächigen Erfassung für einen durchschnittlichen Jahreswert ist dies mit Messungen praktisch nicht realisierbar. Die Lärmberechnung basiert auf gemessenen Werten und berücksichtigt somit die tatsächlichen Umweltbedingungen. Im Regelfall liegen Vergleichsmessungen unter den berechneten Werten.

.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Mahnschreiben zur Anwendung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG von der EU-Kommission am 28.09.2016 an die Bundesrepublik Deutschland (VVV 2016/2116) in: Bundestagsdrucksache 18/10151

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

<sup>8</sup> Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Bundesministerium für Verkehr 1990

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2006



#### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Tabelle 1: Übersicht der Belastungssituation an Hauptverkehrsstraßen in Amelinghausen

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Amelinghausen be- lasteten Menschen nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Niedersächsi- schen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Stand 04.2018								
LDEN dB(A)	Belastete		L <sub>Night</sub>		Belastete			
LDEN UD(A)	Menschen		dB(A)		Menschen			
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55		55	100			
über 60 bis 65	100	über 55 bis 60		60	0			
über 65 bis 70	0		über 60 bis 65		0			
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70		70	0			
über 75	0	über 70			0			
Summe	100		Summe		100			
Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Amelinghausen be-								
lasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 04.2018								
LDEN dB(A)	Fläche in	Wohnungen S		Schulen*		Kranken-		
LDEN GD(A)	km²			30	ilulell	häuser		
55 - 65 dB(A)	0,8	100		0		0		
65 - 75 dB(A)	0,2	0		0		0		
über 75 dB(A)	0,1	0		0		0		
Summe	1,1	100			0	0		

<sup>\*</sup> Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraße in Amelinghausen finden sich in Anlage 2 und 3.

#### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Amelinghausen werden zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche an der Hauptverkehrsstraße betrachtet, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

Zur Bewertung der Belastungssituation wird auf den Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie zurückgegriffen (s. Tab. 4), der für die Bewertung der Lärmsituation die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung heranzieht. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Es sind ca. 100 Personen und somit 2,5 % der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Amelinghausen durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> verursacht durch die Hauptverkehrsstraße (> 3 Mio. Kfz/Jahr) betroffen.



Von hohen oder sehr hohen Belastungen durch die Hauptverkehrsstraße mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> und über 55 dB(A) L<sub>Night</sub> sind in Amelinghausen keine Personen betroffen.

Die zugrundeliegende Lärmkartierung der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ist aus dem Jahr 2018 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem Jahr 2015.

Tabelle 2: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen (Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie<sup>10</sup>), aktualisiert durch LÄRMKONTOR GmbH

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung				
> 70 dB(A) L <sub>DEN</sub>	sehr hohe Belastung	- Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97 <sup>7</sup> können überschritten sein				
> 60 dB(A) L <sub>Night</sub>		<ul> <li>Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinie-StV können überschritten sein<sup>11</sup></li> </ul>				
65-70 dB(A) L <sub>DEN</sub>	hohe Belastung	<ul> <li>für Gewerbegebiete können die Vorsorgewerte gem.</li> <li>16. BImSchV<sup>12</sup> überschritten sein</li> </ul>				
55-60 dB(A)		- Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97 <sup>7</sup> können überschritten sein				
LNight		<ul> <li>diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umge- setzt werden</li> </ul>				
		<ul> <li>kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Ge- sundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)<sup>13</sup></li> </ul>				
55-65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	Belastung / Belästigung	<ul> <li>Vorsorgewerte nachts für Misch- und allgemeine Wohngebiete der 16. BImSchV<sup>12</sup> können überschritten sein</li> </ul>				
50-55 dB(A) L <sub>Night</sub>		<ul> <li>mittelfristiges Handlungsziel zur <u>Prävention</u> bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU)<sup>13</sup> langfristig anzustrebender Pegel als <u>Vorsorgeziel</u> bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)<sup>13</sup></li> </ul>				

#### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Vorrangig werden die durch die Hauptverkehrsstraße am stärksten lärmbelasteten Wohngebäude betrachtet. Dazu gehören in Amelinghausen alle direkt an der B209 gelegenen Wohngebäude.

\_

Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2007

Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StVO) vom 23.11. 2007

Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) "Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBI. I S.1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBI. I S. 2269) geändert worden ist

Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)



Um die belasteten Bereiche an der B209 zu ermitteln, wurden auf Grundlage der vom Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim bereitgestellten Eingangsdaten der Lärmkartierung die Wohngebäude ermittelt, die Fassadenpegel von über 55 dB(A) und über 60 dB(A) L<sub>Night</sub> aufweisen (vgl. Abbildung 1).

Für die Abbildung 1 wird der L<sub>Night</sub>-Wert herangezogen, da er sich auf den sensiblen Nachtzeitraum (22 bis 6 Uhr) bezieht und in etwa dem Nachtwert der RLS-90 entspricht (s. Kap. 1.4). Die in Abbildung 1 rot dargestellten Wohngebäude weisen nachts sehr hohe Fassadenpegel mit über 60 dB(A) bzw. 62 dB(A) L<sub>Night</sub> auf. Die gelb und orange markierten Gebäude weisen nachts hohe Fassadenpegel mit über 55 dB(A) bzw. über 59 dB(A) L<sub>Night</sub> auf. Bei den orange und rot markierten Gebäuden sind (vorbehaltlich einer Überprüfung nach RLS-90, s. Kap. 1.4) wahrscheinlich die Lärmsanierungswerte der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes<sup>7</sup> für Mischgebiete überschritten.

Soldon

Abbildung 1: Belastete Wohngebäude an der B209 in Amelinghausen





Es zeigt sich, dass in der Ortsdurchfahrt Amelinghausen die meisten straßennahen Wohngebäude hoch oder sehr hoch belastet sind.

Grundsätzlich stellen die ermittelten Lärmpegel entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie für den Straßenverkehr A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel (Mittelungspegel) dar. Der Mittelungspegel wird bei zeitlich schwankenden Geräuschsituationen verwendet. Einzelereignisse wie z.B. einzelne laute Fahrzeuge können durchaus lautere Pegel erzeugen. Solche Einzelereignisse werden überproportional im Mittelungspegel berücksichtigt.

Die Lärmindizes L<sub>DEN</sub><sup>14</sup> und L<sub>Night</sub><sup>15</sup> werden europaweit aus Gründen der Vergleichbarkeit im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie verwendet.

#### 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Grundsätzlich ist die Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten mit niedrigen Lärmgrenzwerten verbunden (s. Anlage 1), die bei Planungen zu berücksichtigen sind. Diese gesetzlichen Vorgaben sind als bestehende Lärmschutzmaßnahmen zu verstehen, die im Regelfall dazu führen, dass zumindest jüngere Wohngebiete relativ gering mit Lärm belastet sind.

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

An Bundesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (verträgliche Abwicklung des Verkehrs)
- Einbau von lärmminderndem Asphalt (verträgliche Abwicklung des Verkehrs)
- Verstetigung des Verkehrs (verträgliche Abwicklung des Verkehrs).
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen (baulicher Schallschutz)
- Einbau von Schallschutzfenstern (baulicher Schallschutz),
   Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärmt

LDEN - Nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden (nach VBUS<sup>9</sup>) die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> L<sub>Night</sub> - Nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)





Für die betrachtete Hauptverkehrsstraße B209 ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärmminderung an dieser Hauptverkehrsstraße müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Für die meisten trassennahen Wohngebäude an der B209 in der Ortsdurchfahrt Amelinghausen wurden in der Lärmkartierung Fassadenpegel von >60 dB(A) L<sub>Night</sub> ermittelt. Entsprechend dem Flächennutzungsplan Amelinghausen finden sich entlang der B209 Mischgebiete mit einem nächtlichen Grenzwert von 59 dB(A) gemäß VLärmSchR97<sup>7</sup> (s. Anlage 1). Hier sollte vom zuständigen Baulastträger geprüft werden, ob die Grenzwerte der Lärmsanierung gemäß VLärmSchR97<sup>7</sup> eingehalten werden bzw. ob eine Lärmsanierung durchgeführt werden kann (vgl. Kap. 1.4).

Zur Reduzierung der Lärmbelastung an der B209 in Amelinghausen fordert die Gemeinde vom Baulastträger, dass für den Bereich der Ortsdurchfahrt, in dem eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h besteht, geprüft wird, ob ein lärmmindernder Asphalt für Stadtstraßen im Zuge der nächsten Sanierung der Fahrbahndecke aufgebracht werden kann. Für diese Asphalte wird eine lärmmindernde Wirkung von bis zu 4 dB bei Geschwindigkeiten von 50 km/h angegeben<sup>16,17,18</sup>. In der Lärmkartierung wird aktuell ein Korrekturgrenzwert für Fahrbahnoberflächen (DStrO) von +2 dB angegeben, so dass in der Summe eine Lärmreduzierung von 6 dB in der Ortsdurchfahrt erreicht werden kann.

Für den sehr hoch belasteten Abschnitt an der Hauptstraße zwischen Ortseingang Soltauer Straße und Schulweg sollte geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h umgesetzt werden kann. Dadurch kann in diesem stark belasteten Bereich eine Lärmreduzierung von rund 2 bis 3 dB erreicht werden<sup>19</sup>. Ggf. sollte untersucht werden, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung nur nachts oder nur für Lkw umgesetzt werden kann. Die im Rahmen der Lärmkartierung ermittelten Fassadenpegel (s. Abbildung 1) deuten darauf hin, dass die Beurteilungspegel der Lärmschutz-Richtlinie-StV<sup>20</sup> für Mischgebiete von 62 dB(A) überschritten sein könnten.

-

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Lärmmindernde Fahrbahnbeläge. Umweltbundesamt, 2014.

Lärmarme Fahrbahnbeläge für den kommunalen Straßenbau. Bautechnische Empfehlungen für das Herstellen von lärmarmen Fahrbahnbelägen im kommunalen Straßenbau. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die leise Innenstadtstraße. Voraussetzungen für den Einbau lärmarmer Straßendecken. Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2012

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Umweltbundesamt 2009: Maßnahmenblätter zur Lärmminderung im Straßenverkehr.

Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007



Zur Unterstützung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung sollten eine Reihe von Maßnahmen vorgenommen werden<sup>21</sup>:

- Es sollte das Zusatzschild "Lärmschutz" bzw. "Schule" oder "Altenheim" angebracht werden. Autofahrer halten sich eher an die Geschwindigkeitsbegrenzung, wenn der Grund dafür bekannt ist.
- Eine häufige Wiederholung des Schildes fördert die Befolgung.
- Die Effekte einer Geschwindigkeitsreduzierung sind stärker, wenn Geschwindigkeitsdisplays oder noch einmal wirkungsverstärkend Geschwindigkeitskontrollen eingesetzt werden.

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema "Lärm" die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärmminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Amelinghausen ist von der Hauptlärmquelle B209 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. Daher soll zukünftig weiterhin auf den zuständigen Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an dieser Straße umzusetzen.

Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Gemeinde, den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken. Dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz und die Bauleitplanung.

- Förderung des ÖPNV, hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern.
   Auch unter Lärmschutzgesichtspunkten sollten verstärkt emissionsarme, insbesondere elektrisch betriebene, Kommunalfahrzeuge und Omnibusse beschafft und eingesetzt werden.
- Förderung des **Fahrradverkehrs** (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrradabstellanlagen, Wegweisung).
- Förderung des **Fußverkehrs** (Querungshilfen, ausreichend breite und durchgängige Gehwege, Befestigung, Verhinderung von Gehwegparken).

Vgl. Evaluierung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen in Berlin. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt / VMZ / LK Argus, März 2013.



 Einbau von lärmarmen Asphalten auf allen kommunalen Straßen, insbesondere lärmmindernder Asphalt für Stadtstraßen, durch die eine erhebliche Lärmreduzierung von bis zu 4 dB erreicht werden kann<sup>16</sup>.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005<sup>22</sup> Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist "... wünschenswert, um die... Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen."

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, "ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen" (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BlmSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist. Die Auswahl und Festlegung der "ruhigen Gebiete", die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Amelinghausen, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht.

Als ruhige Gebiete kommen zum einen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- oder Gewerbelärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete<sup>23</sup>. Zum anderen können Gebiete ausgewiesen werden, die einen bestimmten Grenzwert unterschreiten. Bei der Ausweisung sollte "ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können"<sup>24</sup>. Als relevante ruhige Gebiete werden Bereiche ausgewählt, die

- entsprechend der Lärmkartierung frei von Umgebungslärm sind,
- eine relativ naturnahe Ausprägung haben und
- für die Naherholung relativ gut erschlossen und zu erreichen sind.

Unter diesen Aspekten werden die Waldgebiete auf der Gemeindefläche, die teilweise auch zum Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg gehö-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 09.03.2017

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006, European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006



ren und im Reginalen Raumordnungsprogramm<sup>25</sup> als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Erholung ausgewiesen sind, außerhalb der besiedelten Bereiche, als ruhige Gebiete festgesetzt (s. Abbildung 2).

Control of the Contro

Abbildung 2: Skizze ruhige Gebiete Amelinghausen (grün)

Beim Schutz des ausgewiesenen ruhigen Gebietes vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BlmSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BlmSchG). Bei der Bauleitplanung und anderen raumbedeutsamen Planungen ist der Schutz des ruhigen Gebietes als planungsrechtliche Festlegungen auch von anderen Planungsträgern zu berücksichtigen.

#### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen

Durch den neuen Asphalt kann die Lärmbelastung für alle betroffenen Anwohner an der B209 in Amelinghausen um etwa 6 dB gegenüber dem kartierten Zustand gesenkt werden.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h reduziert die Lärmbelastung um rund 2 bis 3 dB für alle betroffenen Anwohner.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Landkreis Lüneburg: REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM 2003, in der Fassung der 2. Änderung 2016



#### 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans

#### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit findet eine 4-wöchige Auslegung statt.

#### Am:

#### 4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit werden in die Abwägung einbezogen.

#### 5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Die Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans werden von der Samtgemeinde Amelinghausen getragen.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, die Asphaltdeckschicht nur im Zuge einer anstehenden Sanierung auszutauschen. Die Kosten für den Einbau von lärmarmem Asphalt für Stadtstraßen können bis 20 % über den Kosten für Standarddeckschichten liegen<sup>17</sup>.

Die Kosten für die Aufstellung von Verkehrsschildern zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind mit etwa 400 € je Schild vergleichsweise gering.

#### 6 Evaluierung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BlmSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

Eine Überprüfung dieses Lärmaktionsplans erfolgt im Zuge der 5-jährigen Fortschreibung des Lärmaktionsplans hinsichtlich

- der vorgabenkonformen Umsetzung
- der Änderungen der verkehrlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- der Änderung der kartierten Lärmbelastung
- der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.



#### 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch der Gemeindevertretung / Stadtvertretung beschlossen

<mark>Am:</mark>

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

<mark>Am:</mark>

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.Samtgemeinde-Amelinghausen.de

Ort, Datum

Amelinghausen, den

\_\_\_\_\_



#### 8 Anlagenverzeichnis

- **Anlage 1:** Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes
- Anlage 2: Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen LDEN Amelinghausen
- **Anlage 3**: Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L<sub>Night</sub> Amelinghausen



#### Anlage 1: Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub> dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub> wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/).

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die <b>Lärmsanie-</b> <b>rung</b> an Straßen und Schienenwe- ge in Baulast des Bundes <sup>26,</sup>		Richtwerte der Lärmschutz- Richtlinien-StV <sup>27</sup> für die Anordnung <b>verkehrsrechtlicher Maßnahmen</b> aus Lärmschutzgründen		Grenzwerte für den Neubau oder die we- sentliche Änderung von Straßen- und Schie- nenwegen (Lärmvor- sorge) <sup>28</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BlmSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>29</sup>		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauli- che Planung <sup>30</sup>	
Nutzung	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	67	57	70	60	57 (58)	47	45	35		
reine Wohngebiete	67	57	70	60	59 (60)	49	50	35	50	35 bzw. 40
allgemeine Wohnge- biete	67	57	70	60	59 (60)	49	55	40	55	40 bzw. 45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69	59	72	62	64 (65)	54	60	45	60	45 bzw. 50
Gewerbegebiete	72	62	75	65	69 (70)	59	65	50	65	50 bzw. 55
Industriegebiete							70	70	001.10.05	

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des "Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm" in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBI. I S. 2550) heranzuziehen.

Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

Anlage 2 der 16. BlmSchV "Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege (Schall 03)", in Fassung der Änderung durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBI. I S. 2269)

Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

#### Entwurf





#### Anlage 2

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen Gemeindeübersicht  $\mathsf{L}_{\mathsf{DEN}}$  der Gemeinde Amelinghausen

Stand April 2018

#### Entwurf





#### Anlage 3

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen Gemeindeübersicht  $L_{\text{Night}}$  der Gemeinde Amelinghausen

Stand April 2018